# GEMEINDE HÜRTH
## BEBAUUNGSPLAN NR. 003
ERSTAUSFERTIGUNG
GEMARKUNG: EFFEREN
FLUR: 4 u. 5 MASSTAB 1:500

## GEBÄUDEBESTAND

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- HAUSNUMMER
- ÖFFENTL. GEBÄUDE

## GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
- NUTZUNGSGRENZE
- GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE FÜR GARAGEN
- GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- BEGRENZUNG DES VORGARTENS

## VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- EISENBAHN
- FLÄCHE MIT LEITUNGSRECHTEN ZUORDNUNG SIEHE UNTEN
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- GEMEINSCHAFTSANLAGE GEM § 9 BBauG VERKEHRSFL. FÜR STELLPL. GARAGEN U. MAUERN
- GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE (VORGARTEN) Z. BAUL. AUSNUTZUNG ANRECHENBAR
- Ga GARAGE
- TIEFGARAGE
- M GEMEINSCHAFTSANLAGE GEM § 9 BBauG STANDORT DER MÜLLBEHÄLTER
- TGa Tiefgarage
- EINFAHRT
- L LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

## VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

- ÖLLEITUNG
- GASLEITUNG
- HOCHVOLTLEITUNG
- ABWASSERLEITUNG

## HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

## BAUGEBIET

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- b BESONDERE BAUWEISE HAUSGRUPPEN BIS 80 m
- 0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ MAX. BAUMASSENZAHL
- WS KLEINSIEDLUNGS-G.
- WR REINES WOHN GEBIET
- WA ALGEMEINES WOHN-G.
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBE-GEBIET
- GI INDUSTRIE-GEBIET
- SW WOCHENENDHAUS-G.
- SO SONDERGEBIET
- II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
- (II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
- FIRSTRICHTUNG
- DACHNEIGUNG
- MAUER ca. 2,0 m
- SOCKELMAUER
- RICHTUNG DER AUSSENSEITEN BAULICHER ANLAGEN
- ZUFAHRT (EIN- U. AUSFAHRT) NUR AUF BEZ. STRECKE ZULÄSSIG
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFL.

## PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist ~~z. T.~~ eine Ablichtung / Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966/67 im Maßstab 1:500 durch ~~Uraufnahme – vereinf. – Teil~~ Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude).
~~Die vorl. Plangrundlage wurde – z. T. – neu kartiert, nach einwandfr. Fortf. Verm. (Nr. 55 FA II) – nach einer Teilneuverm. – und unter Verw. von Fortf. Verm. (vereinf. Neuverm.) – nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. Bes. Anw.~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Köln, den 26. Nov. 1968
Kreisvermessungsdirektor

## KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Köln, den 25. März 1969
Kreisvermessungsdirektor

## GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln, den August 1970
Kreisvermessungsdirektor

## AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 2. 4. 1964 aufgestellt worden.
Hürth-Hermülheim, den 4. 7.
Der Bürgermeister

## ENTWURFSBEARBEITUNG

H. HERMÜLHEIM, den 6. 19[illegible]

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1 a, b, e, Ziffer 3, 5, 6, 8, 11, 12, 13 u. 16. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

## OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat – entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 16.7.1970 – gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 16. 10. 1970 bis 16. 11. 1970 öffentlich ausgelegen.
Hürth-Hermülheim, den 25.7. 1972
Der Gemeindedirektor
I. V.
Beigeordneter

## SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Hürth am 21. 6. 19 73 als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 4. 7.
Der Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

[illegible] gemäß [illegible] des Bundesbaugesetzes [illegible]
22. 12. 72
22. 12. 1972

## BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 7. 2. 1973 erfolgt.
Hürth-Hermülheim, den [illegible] 1973
Der Gemeindedirektor
I. V.
Beigeordneter

- a LEITUNGSRECHT ZUG. DER ANLIEGER b. c. d. e
- b LEITUNGSRECHT ZUG. DER ANLIEGER c. d. e
- c LEITUNGSRECHT ZUG. DER ANLIEGER d. e
- d LEITUNGSRECHT ZUG. DER ANLIEGER e
- f LEITUNGSRECHT ZUG. DER GEMEINDE HÜRTH

Zu diesem Plan gehört als Satzung noch ein Textteil

die in ~~violett~~ Lila eingetragenen Änderungen wurden vom Rat der Gemeinde Hürth am 21. 6. 1972 beschlossen.
Hürth-Hermülheim, den 4. 7. 1972
Der Bürgermeister

die in violett eingetragenen Änderungen wurden vom Rat der Stadt Hürth am 22.5. 1979 beschlossen,
Hürth-Hermülheim, den 18.6. 1979
Der Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes 003

Der Rat der Stadt Hürth hat am 22.05.79 die Änderung des BPL 003 vom 17.05.79 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung vom 17.05.79 hierzu nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.
Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG am 18.6.79, in Kraft getreten am 31.7.79.

AUSHANG VON PLÄNEN

| PLAN / VERFAHREN | PLA DATUM | RAT BESCHLUSS-NR. | ZUGESTIMMT | NICHT ZUGESTIMMT | BESTÄTIGUNG |
|---|---|---|---|---|---|
| Aufhebungsbesch. | 19.2.91 | 91/1125 26.2.91 | X | | |
| | | | | | |